

**Beschluss der 12. Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
vom 24. November 2011 in Hofgeismar**

**Kooperation zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der  
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

- I. Das Kirchengesetz zu dem Kooperationsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wird einschließlich aller hierzu erarbeiteten Papiere im Rahmen der zweiten Lesung zur Stellungnahme an den Finanzausschuss verwiesen; der Rat der Landeskirche wird gebeten, den Rechtsausschuss und weitere Ausschüsse und Kammern zu beteiligen.
  
- II. Die Ausschüsse bzw. Kammern sollen in gemeinsamen Beratungen mit den entsprechenden Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eine gemeinsame Stellungnahme erarbeiten.
  
- III. Der Kooperationsrat erstellt zur Herbstsynode 2012 unter Berücksichtigung der unter Ziffer II angeforderten Stellungnahmen eine überarbeitete Beschlussvorlage.

**Präses der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



**Kirchenrat Rudolf Schulze**